



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 11.01.2023
Vorlagen-Nr.: BV/019/2023

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und teilweise Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien

Beratungsfolge:

Stadtrat

23.01.2023

Sachstandsbericht:

In § 7 Abs. 1 der derzeit geltenden Geschäftsordnung ist festgelegt, dass in den Ausschüssen die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten werden und nach dem Verfahren nach d'Hondt verteilt werden. Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, wird anhand eines Rückgriffs auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen entschieden. Gleiches gilt für die Verteilung von Sitzen in Verwaltungsratsgremien und Aufsichtsräten, die von ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern besetzt werden sollen.

Mit Schreiben vom 05.01.2023, per Mail bei der Stadt Weiden i.d.OPf. eingegangen am 10.01.2023, informierte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) über ein nun [rechtskräftiges Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof \(BayVGH\) vom 19.10.2022 \(Az. 4 BV 22.871\)](#). **Demzufolge dürfen Vorschriften zu Ausschussgemeinschaften über die Verteilung von Ausschusssitzen keine Anwendung finden, wenn dadurch eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre.** Nach Auffassung des BayVGH würde so gegen das Gebot der Spiegelbildlichkeit verstoßen. Einfach formuliert: Wenn eine Fraktion mehr Sitze hat als die einzelnen Fraktionen einer Ausschussgemeinschaft, darf die Ausschussgemeinschaft der Fraktion nicht den einzigen Sitz im Ausschuss vorenthalten.

Das StMI hat ergänzend ausgeführt, dass Beschlüsse, die vor dem 24.12.2022 getroffen wurden, dennoch wirksam bleiben. Beschlüsse von Ausschüssen, die nach dem 24.12.2022 getroffen wurden und entgegen der obigen Entscheidung besetzt sind, sind formell rechtswidrig.

Die Situation im Stadtrat stellt sich aktuell wie folgt dar:

CSU	14 Sitze
SPD	10 Sitze
Bürgerliste	4 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	3 Sitze



FDP	2 Sitze
FW	2 Sitze
AfD	2 Sitze
ödp	1 Sitz
Die Basis	1 Sitz
Parteilose	1 Sitz

FW und FDP haben in Gremien mit 2, 3, 5, 7, 8, 10 und 11 zu vergebenden Sitzen eine Ausschussgemeinschaft mit 4 Stadtratsmitgliedern gegründet. In Gremien mit 4 bzw. 6 zu vergebenden Sitzen ergänzt die Bürgerliste die Ausschussgemeinschaft zu acht Mitgliedern. Die ödp, die Basis und die Parteilose bilden die Ausschussgemeinschaft DÖW (drei Mitglieder).

Die bisherige Sitzverteilung kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die Verwaltung prüft derzeit auf Hochdruck die Auswirkungen der Entscheidung auf die Besetzung der städtischen Ausschüsse. Über eine ggf. notwendige Änderung der Geschäftsordnung bzw. etwaiger Veränderungen von Ausschüssen und Gremien wird nach Abklärung mit der Regierung der Oberpfalz berichtet.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Wird nachgereicht

Anlagen:

Anlage 1 - Sitzverteilung